

**3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt
Einbeck über die Erhebung von Beiträgen
und Gebühren für die zentrale Abwasserbe-
seitigung Einbeck**

**(Abgabensatzung für die zentrale Abwasser-
beseitigung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 10.12.2021 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Einbeck vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 3,10 €/m³

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Einbeck, 10. Dezember 2021

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 78 vom 15.12.2021